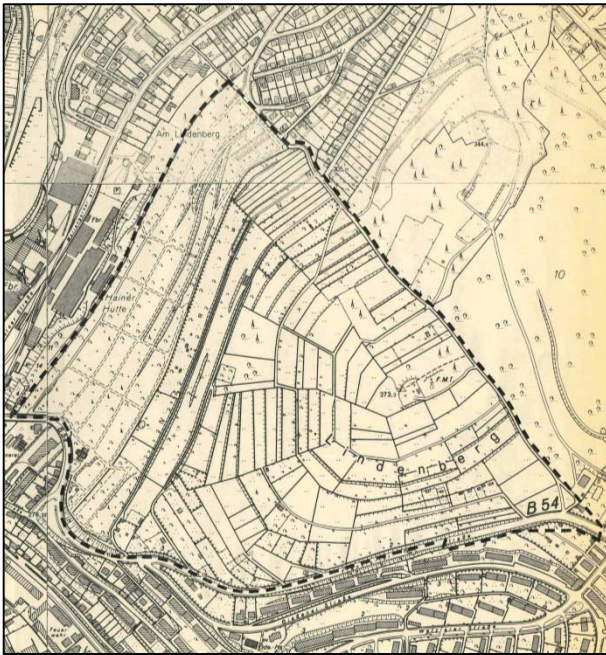


Bebauungsplan Nr. 236

"Lindenberg"

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 236 "Lindenberg" hat eine Größe von 38,7 ha. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, 36 und 37.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden von der nördlichen bzw. südlichen Straßenbegrenzung der Frankfurter Straße (B 54) sowie dem Grundstück Flur 37, Flurstück 69 (vorhandene Kleingartenanlage) teilweise,
- im Nord-Westen von den süd-östlichen Grundstücksgrenzen, Flur 34, Flurstücke 270, 310 (Gontermann-Peipers GmbH), 311, 179,
- im Nord-Osten von den süd-westlichen Grundstücksgrenzen, Flur 35, Flurstücke 924 (Weg entlang des bestehenden Friedhofsgeländes), 796, 795, 794, 159, 690, dem Münterweg, den nach Kaan-Marienborn abfallenden Waldflächen in der Flur 35 und in der Gemarkung Kaan-Marienborn, Flur 12 sowie der süd-westlichen Grundstücksgrenze, Gemarkung Kaan-Marienborn, Flur 12, Flurstück 138 (Gasthaus Pfeffermühle).

Ziele der Planung

Mit dem Bebauungsplan ist die Voraussetzung zur notwendigen Erweiterung der Friedhofsanlage am Lindenberg und die damit verbundene Verlagerung bzw. Neuordnung der hier vorhandenen "Lauben und Gartenhäuschen" zu einer geschlossenen homogenen Kleingartenanlage geschaffen worden. Darüber hinaus sollten der Allgemeinheit zugängliche Grünflächen und forstwirtschaftlich genutzte Flächen den Freizeitwert des Lindenberges anheben.

Festsetzungen

Die Hauptfestsetzungen des Bebauungsplanes sind öffentliche Grünflächen (Friedhof) und private Grünflächen (Freizeitsportanlagen, Taubenzucht und Dauerkleingärten). Zusätzlich sind Flächen für die Forstwirtschaft und Verkehrsflächen mit Parkplätzen für o. g. Nutzungen festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
20.12.1978	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
21.08.1980	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2a BBauG
09.07.1984 - 01.09.1984	Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG
04.03.1985 - 04.04.1985	Öffentliche Auslegung gemäß § 2a (6) BBauG
06.11.1985	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
13.05.1988	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Service-stelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.